

I. Nachtrag zur Feuerwehrsatzung**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.11.2014	Hauptausschuss
27.11.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, die I. Nachtragssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und Entgelte für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gummersbach und zur Ausführung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 20.12.2010 (Feuerwehrsatzung) in der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Fassung zu erlassen.

Begründung:

Die Kosten- und Entgeltsätze der Feuerwehrsatzung vom 20.12.2010 wurden seither nicht verändert. Ausweislich der im Oktober erstellten Betriebskostenermittlung 2009 - 2013 müssen diese Sätze angepasst werden, um den ausgewiesenen Mehrkosten Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus enthält die bestehende Satzung Regelungen zum Verdienstausfallersatz von beruflich selbstständigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Stadt, die den rechtlich zustehenden Ansprüchen der Betroffenen nicht mehr genügen. Die neuen Sätze entsprechen dem im Oberbergischen Kreis und darüber hinaus üblichem Niveau.

Anlage/n:

I. Nachtragssatzung zur Feuerwehrsatzung

Gegenüberstellung Kostenersatz/Entgelte Feuerwehr 2010 / 2014